

Mitglieds-Antrag

Mitgliedsnummer (wird vom Berufsverband eingetragen) _____

Ich bitte um Aufnahme in den Berufsverband pferdegestützter Coaches:

Name Vorname

Straße & Hausnummer

PLZ & Ort

Telefon Mobil

E-Mail

Durch meinen Mitgliedsantrag erkenne ich die Satzung des Berufsverbands pferdegestützter Coaches an. Die Bedingungen zur Jahressiegel-Nutzung habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Datum Unterschrift

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 30€. Der Jahresbeitrag beträgt 80€.
Der Eintritt während des Jahres berechtigt zu einem reduzierten Beitrag (halbjährliche Berechnung mit Beginn 1. Januar). Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Jahresende erfolgen und muss spätestens am 30.9. des Jahres beim Vorstand eingehen. Der erste Beitrag sowie die Aufnahmegebühr sind mit der Aufnahme nach Rechnungsstellung fällig.

Datenschutzhinweis und Erlaubnis:

**Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden:
Namen, Anschriften, E-Mail-Adressen und Telefonnummern.**

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Ich bitte darum, mit den folgenden zu veröffentlichenden Daten in die Übersicht der Mitglieder auf der Homepage <https://bvp-coaches.de> aufgenommen zu werden (Vorname & Name, PLZ, ggf. Homepage (max. 3 Homepages)):

.....
 Ich bitte darum, NICHT in die Übersicht der Mitglieder auf der Homepage <https://bvp-coaches.de> aufgenommen zu werden.

Dem Antrag müssen die in den Aufnahmebedingungen aufgeführten Nachweise eingereicht werden.

Verwendung des Jahressiegels des Berufsverbands pferdegestützter Coaches

Der Berufsverband pferdegestützter Coaches und sein Jahressiegel stehen für die Qualitätssicherung und Professionalisierung pferdegestützter Interventionen.

Mitglieder des Berufsverbands pferdegestützter Coaches können das Jahressiegel auf ihrer Homepage und in gedruckten oder digitalen Materialien verwenden, um auf ihre Mitgliedschaft im Berufsverband hinzuweisen.

Für die Verwendung gelten die folgenden Richtlinien:

1. Die Verwendung des Jahressiegels des Berufsverbands pferdegestützter Coaches ist nur Mitgliedern des Verbands gestattet.
2. Die Verwendung des Jahressiegels des Berufsverbands pferdegestützter Coaches ist nur dem einzelnen Mitglied gestattet, nicht der Institution, für die das Mitglied tätig ist. Ein Hinweis auf die Mitgliedschaft und das Jahressiegel müssen eindeutig der jeweiligen Person zugeordnet werden können. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass eine Einrichtung Mitglied im Berufsverband pferdegestützter Coaches ist, insbesondere wenn dort mehrere Personen tätig sind.
3. Das Jahressiegel des Berufsverbands pferdegestützter Coaches darf in keiner Weise mit externen Schulungen und Fortbildungen in Verbindung gebracht werden, weder zu Werbezwecken noch auf Schulungsunterlagen, Zertifikaten oder Teilnahmebescheinigungen. Es darf in keiner Weise der Eindruck entstehen, dass der Berufsverband pferdegestützter Coaches an einer externen Fortbildung beteiligt ist oder diese empfiehlt.
4. Mitglieder, die das Jahressiegel zu Werbezwecken oder auf ihrer Homepage verwenden, sind verpflichtet, ihre Daten auf der Homepage des Berufsverbands pferdegestützter Coaches auf der Mitgliederseite zu veröffentlichen, damit die Mitgliedschaft nachvollziehbar ist.

Unerlaubte Verwendung des Jahressiegels des Berufsverbands pferdegestützter Coaches bzw. des Namens des Berufsverbands pferdegestützter Coaches

Wenn Mitglieder oder andere unbefugte Personen oder Institutionen das Jahressiegel in anderer Art und Weise benutzen, als oben beschrieben, stellt dies eine Verletzung des Nutzungsrechtes dar. Der Berufsverband pferdegestützter Coaches setzt seine mit dem Jahressiegel verbundenen Rechte mit Nachdruck durch. Dazu behält sich der Berufsverband pferdegestützter Coaches das Recht vor, die Verwendung seines Jahressiegels oder Namens zu untersagen, wenn die Bedingungen der Mitgliedschaft nicht erfüllt sind oder die oben beschriebenen Richtlinien nicht eingehalten werden.

Jede unbefugte Nutzung des Jahressiegels des Berufsverbands pferdegestützter Coaches sollte dem Vorstand des Berufsverbands pferdegestützter Coaches gemeldet werden.